

Gesicherte operative Erkenntnisse belegen immer wieder, daß die Bereitschaft einzelner Elemente in der Volkswirtschaft, zur Arbeit im Interesse gegnerischer Kräfte sehr wesentlich durch materielle Interessen motiviert ist und daß das der Gegner dazu nutzt, diese Kräfte vor allem durch Bestechung systematisch für seine feindliche Tätigkeit zu gewinnen.

Die Zoll- und Devisenrechtlichen Bestimmungen, vor allem auch die darin angedrohten differenzierten Strafen ermöglichen nunmehr, die Nutzung der Korruption zur Schaffung von Stützpunkten mit feindlicher Zielstellung noch wirksamer vorbeugend zu verhindern. Dabei erarbeitete operative Materialien müssen noch zielgerichteter für die politisch-operative Grundlagenarbeit sowie für die Gewinnung von IM genutzt werden.

Die vorgenommenen Veränderungen des Zollgesetzes schaffen auch günstigere Möglichkeiten zur differenzierten Bekämpfung bestimmter Gesetzesverletzungen auf dem Gebiet des Außenhandels.

Bekanntlich werden wir im Bereich des Außenhandels mit der Tatsache konfrontiert, daß von einzelnen Wirtschaftsfunktionären mitunter Außenhandelsgeschäfte entgegen den gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen bzw. geändert werden. Auf diese Weise entstehen der sozialistischen Gesellschaft sehr hohe Schäden. Die entscheidende Ursache solcher Handlungen liegt vor allem in der prinzipienlosen Haltung dieser Personen zum sozialistischen Außenhandelsmonopol.